

Sitzung der 78. Europaministerkonferenz

am 26./27. September 2018 in Brüssel

TOP 6: Europäische Werte und Rechtsstaatlichkeit

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Thüringen

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen, dass die in Art. 2 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) verankerten Werte der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Minderheitenrechte die Grundpfeiler der EU bilden und von den Mitgliedstaaten ebenso wie von den Organen der EU zu achten sind.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz beobachten mit Sorge, wenn diese europäischen Werte durch Rechts- und Verfassungsänderungen und staatliche Maßnahmen oder Unterlassungen in einzelnen Mitgliedstaaten unter Druck geraten. Wenn grundlegende Werte nicht mehr hinreichend geachtet werden, besteht die Gefahr, dass die Gemeinschaft erodiert.
3. Nach Auffassung der Mitglieder der Europaministerkonferenz kommt der Rechtsstaatlichkeit dabei besondere Bedeutung zu. Die EU ist eine Gemeinschaft des Rechts. Die Achtung des Rechts ist die Grundlage für das Funktionieren und die Akzeptanz des europäischen Integrationsprojekts. Zum Rechtsstaatsprinzip gehören insbesondere die Bindung der öffentlichen Gewalt an Recht und Gesetz, die Gewaltenteilung und die Unabhängigkeit der Gerichte.
4. In einer Wertegemeinschaft ist es erforderlich, schwerwiegende und anhaltende Verletzungen der Rechtsstaatlichkeit zu sanktionieren. Ein Eingreifen der EU ist bei einer eindeutigen Gefahr für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in ihren Mitgliedstaaten erforderlich. Eine Verletzung der Unabhängigkeit der Gerichte kann die EU nicht akzeptieren. Zu diesem Zweck sieht Art. 7 EUV ein abgestuftes Verfahren vor, das bei Gefährdung der in Art. 2 EUV genannten Werte zunächst versucht, im Dialog mit dem betreffenden Mitgliedstaat eine einvernehmliche Lösung des Konflikts zu erreichen.
5. Den Mitgliedern der Europaministerkonferenz ist bewusst, dass auch die EU-Beitrittskandidaten den Umgang der Union mit Rechtsverstößen beobachten. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz erinnern daran, dass die Kopenhagener Kriterien für den Beitritt zur EU unter anderem vorsehen, dass der Beitrittskandidat über eine rechtsstaatliche Ordnung verfügen muss, und dass die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und der Schutz von Minderheiten im betroffenen Staat zu garantieren sind. Der heutige

Umgang der Union mit Rechtsverstößen setzt für die Zukunft Standards für Beitrittskandidaten und alle Mitgliedstaaten.

6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz fordern die Kommission und den Rat auf, die Gefahr gesellschaftlicher Spaltungen und die Verstärkung von Ressentiments gegen die EU durch Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Rechtsstaatlichkeit nicht außer Acht zu lassen. Die bereits eingeleiteten Verfahren der Kommission haben gezeigt, dass diese von den betroffenen Regierungen als „illegitime Einmischung“ in innerstaatliche Angelegenheiten und damit als Bedrohung von außen dargestellt wurden. Dem muss durch die Erläuterung der Bedeutung rechtsstaatlicher Prinzipien in der EU entgegengetreten werden. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sind sich ihrer Verantwortung bewusst, bei der Stärkung des europäischen Zusammenhalts mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln mitzuwirken.

Die Mitglieder der Europaministerkonferenz wollen daher auf regionaler und lokaler Ebene den Dialog über die Europäischen Werte und die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, in denen die Rechtsstaatlichkeit unter Druck geraten ist, verstärken und die guten Beziehungen zu unseren Partnern und Nachbarn fortsetzen und weiter ausbauen.

7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz setzen sich zum Ziel, den Umgang mit den europäischen Werten (insbesondere der Rechtsstaatlichkeit), die von der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament angestrebten Verfahren sowie andere Handlungsoptionen zu verfolgen und sich bei der Europaministerkonferenz im Frühjahr 2019 weiter damit zu befassen.
8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten den Vorsitz, diesen Beschluss dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission und der Bundesregierung zu übermitteln.

Protokollerklärung der Länder Bayern, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt zu Ziffer 6:

Unbeschadet der rechtlichen Bewertung der im Beschluss in Bezug genommenen Vorgänge besteht die Gefahr, dass dieser die in Ziffer 6 Satz 1 genannten Ressentiments verstärkt und gerade die etablierten Gesprächsformate auf regionaler und lokaler Ebene beeinträchtigt, die für die Diskussion und Stärkung rechtsstaatlicher Grundsätze in den angesprochenen Mitgliedstaaten unverzichtbar sind.

Daher wollen wir auf regionaler und lokaler Ebene den Dialog über die Europäischen Werte und die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, in denen die Rechtsstaatlichkeit unter Druck geraten ist, verstärken und die guten Beziehungen zu unseren Partnern und Nachbarn fortsetzen und weiter ausbauen.